



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. Juni 2012 (13.06)
(OR. en)**

10974/12

FIN 409

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 12. Juni 2012

Empfänger: Herr Bjarne CORYDON, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC11/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission –
des Gesamthaushaltsplans für 2012

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC11/2012

Anl.: DEC11/2012



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 05/06/2012

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2012
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 11/2012

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL 40 02 – Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL 40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Verpflichtungen - 6 455 104

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL 04 05 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL 04 05 01 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Verpflichtungen 6 455 104

EINLEITUNG

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009, wurde der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) eingerichtet. In Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die für den EGF geltenden Haushaltsvorschriften festgelegt.

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 05 01 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 29.4.2012)

	Verpflichtungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	p.m.
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	0
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	6 455 104
7. Beantragte Aufstockung	6 455 104
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 29.4.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Kommission kam in dem Vorschlag für den Beschluss [COM (2012) 272] zu der Feststellung, dass der von Dänemark eingereichte Antrag EGF/2011/008 DK/Odense Steel Shipyard die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Dänemark hat für ein koordiniertes Paket personalisierter Dienstleistungen 6 455 104 EUR beantragt. Damit sollen 550 Arbeitnehmer, die von dem Unternehmen Odense Steel Shipyard sowie vier Zulieferern und nachgeschalteten Herstellern entlassen worden sind, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Die Entlassungen sind eine Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 29.4.2012)

	Verpflichtungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	500 000 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	500 000 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	500 000 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	entfällt
7. Beantragte Entnahme	6 455 104
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	1,29%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 17a der DB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 29.4.2012	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung dienen die Mittel der Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) dazu, Arbeitnehmer, die infolge der Entwicklungen des Welthandels vom Strukturwandel betroffen sind, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

ANNEX**TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND
COMMISSION PROPOSALS AS OF 05/06/2012**

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2012 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

Transfer Ref	Date sent to B.A.	Content	Amount EUR (Commitments from Reserve)
DEC 02*	15/02/12	EGF/2011/006 ES Comunidad Valenciana Construction	1,642,030
DEC 03	17/04/12	EGF/2012/000 TECHNICAL ASSISTANCE	1,120,000
DEC 10	08/05/12	EGF/2011/020 ES/Comunidad Valenciana Footwear	1,631,565
DEC 11	05/06/12	EGF/2011/008 DK/Odense Steel Shipyard	6,455,104
Total of Proposals			10,848,699
Remainder			489,151,301

* These transfers have been finally adopted by the Budget Authority